Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7076

09. 05. 90

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses
— Drucksache 11/2152 —

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Männle, Frau Verhülsdonk, Frau Dempwolf, Frau Fischer, Frau Geiger, Frau Hasselfeld, Frau Dr. Hellwig, Frau Hoffmann (Soltau), Frau Limbach, Frau Pack, Frau Rönsch (Wiesbaden), Frau Will-Feld, Frau Dr. Wisniewski, Börnsen (Bönstrup), Dr. Friedrich, Fuchtel, Dr. Hoffacker, Maaß, Müller (Wesseling), von Schmude, Weiß (Kaiserslautern), Wilz und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Fraktion der FDP
— Drucksache 11/1043 —

Geschlechtsbezogene Formulierungen in Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften

b) zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/118 —

Geschlechtsneutrale Bezeichnungen

c) zu dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/860 —

Geschlechtsneutrale Bezeichnungen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung wird um folgenden Buchstaben c erweitert:

„c) Die Bundesregierung wird aufgefordert, bis zum Ende der Legislaturperiode einen Bericht darüber vorzulegen, welche Gesetze geändert werden müssen, damit dem Auftrag aus Artikel 3 GG auch in sprachlicher Hinsicht Rechnung getragen wird.

Zusammen mit diesem Bericht wird ein Katalog von Grundsätzen für eine geschlechtergerechte Rechtssprache zusammengestellt, an denen sich die Rechtssetzung in Zukunft zu orientieren hat."

Bonn, den 9. Mai 1990

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Das Erfordernis der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen gilt nicht nur für den Inhalt, sondern auch für die Form einer Vorschriftensprache. Das Prinzip der Rechtseinheitlichkeit macht eine entsprechende Überprüfung aller bereits geltenden Gesetze notwendig und verlangt für die Zukunft grundsätzliche Festlegungen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333